

Anlage 1 der Sondernutzungssatzung (Stadtrecht 6/7)

Gebührenverzeichnis (gültig ab 1. Januar 2021)

zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in Stuttgart (Sondernutzungssatzung, SoNuS)

Vorbemerkung: Die Höhe der Gebühr bestimmt sich nach Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße und nach dem wirtschaftlichen Interesse des

Gebührendschuldners. Das Ausmaß der Einwirkung ergibt sich, neben der Dauer der Nutzung, aus der größten Ausladung der Sondernutzungsanlage

und deren seitlichen Begrenzungslinien (in Anspruch genommene Verkehrsfläche).

lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Sondernutzungsgebühr Straßengruppe (vgl. Anlage 2)				Gebührenrahmen bzw. einheitliche Gebühr für alle Straßengruppen EUR	Bemessungszeitraum
		1 EUR	2 EUR	3 EUR	S EUR		
					alle Straßengruppen EUR		
1	Verkauf von Blumen und Topfpflanzen, je angef. m ² Standplatz	55,00	62,00	69,00	75,00	monatlich	
		604,00	679,00	755,00	824,00	jährlich	
2	Blumen- und Kranzverkauf vor Friedhöfen an Sonn-, Feier- u. Gedenktagen, je angef. m ² beanspruchter Straßenfläche				3,60	täglich	
3	Zeitschriften und Zeitungen, Verkauf aus der Tragetasche oder Selbstbedienungseinrichtung, je Verkäufer oder Einrichtung				7,40	täglich	
					103,00	monatlich	
					514,00	jährlich	
4	Tische und Sitzgelegenheiten je angef. m ² beanspruchter Straßenfläche						
a)	vor Gaststätten u.ä. mit Betriebszeiten bis 23 Uhr	2,20	3,50	4,30	5,10	monatlich	
b)	vor Gaststätten u.ä. mit Betriebszeiten über 23 Uhr bis Beginn der allgemeinen Spermzeit	2,70	4,30	5,10	7,00	monatlich	
c)	Stehische und Tische mit Sitzgelegenheiten vor Einzelhandelsgeschäften je angef. m ² beanspruchter Straßenfläche	28,00	43,00	56,00	70,00	jährlich	
d)	Stehische für kirchliche Veranstaltungen (Taufen, Hochzeiten, Ständerling etc.) bis 3 Tische pauschal				15,00	täglich	
	jeder weitere Tisch				5,00	täglich	
5 a)	Freistehende Warenautomaten oder mehr als 0,30 m in den Luftraum hineinragende Warenautomaten (Daueraufstellung), je Automat				69,00	jährlich	
b)	Freistehende Warenautomaten während Veranstaltungen, je Automat				5,30	täglich	
6 a)	Ausstellungen oder Vorführungen (z.B.: Autoshow), je angef. m ² beanspruchter Straßenfläche	0,70	1,20	1,80	2,30	täglich	
b)	gewerbliche Marktstände in den Außenbezirken je angef. m ² beanspruchter Straßenfläche	1,20	1,80	2,30	3,50	täglich	
c)	gewerbliche Marktstände in den Innenstadtbezirken Mitte, Nord, Ost, Süd, West, je angef. m ² beanspruchter Straßenfläche	2,10	3,20	4,30	6,40	täglich	
7	Bewegliche, nicht ortsfeste Verkaufsstände und Verkaufswagen, je angef. 3 m ² beanspruchter Straßenfläche						
a)	Speiseeis	205,00	274,00	412,00	549,00	monatlich	
b)	Imbiss und Getränke	40,00	51,00	69,00	103,00	täglich	
c)	Neuheiten	274,00	343,00	445,00	755,00	monatlich	
d)	Kunstgewerbe, Modeschmuck, Lederwaren u. Ä.	138,00	205,00	274,00	343,00	monatlich	
e)	sonstige Waren	55,00	69,00	83,00	138,00	täglich	
f)	Lebensmittelstände zur Versorgung der Bevölkerung						
	1. bei einmaliger Aufstellung in der Woche	7,00	7,50	8,50	9,60	monatlich	
	bei jeder weiteren Aufstellung in der Woche zusätzlich	1,20	2,30	3,00	3,50	monatlich	
	Zuschlag bei Stromanschluß						
	2. für Waage, Beleuchtung, sonstige elektrische Geräte bis zu 3maliger Aufstellung/Woche				7,40	monatlich	
	bei jeder weiteren Aufstellung zusätzlich				3,60	monatlich	
	3. für Gefrieraggregate einschl. Waage						
	und Schneidemaschine bis zu 3maliger Aufst./Woche				28,00	monatlich	
	bei jeder weiteren Aufstellung zusätzlich				7,40	monatlich	
8	Verkauf von Landwirtschafts- oder Gärtnerprodukten durch Selbsterzeuger je Fahrzeug				55,00	monatlich	
					281,00	jährlich	
9	Ortsfeste, bauliche Anlagen als Verkaufsstände, Kioske u. Ä. je angef. m ² beanspruchter Straßenfläche						
a)	Imbissstände (Wurstverkauf) - je angef. 5 m ² beanspruchter Straßenfläche ist obligatorisch 1 m ² Aufstellfläche für Kunden zum Verzehr an Ort und Stelle hinzuzurechnen -	69,00	103,00	240,00	514,00	monatlich	
b)	Büro- und Verkaufscantainern	40,00	47,00	52,00	58,00	monatlich	
c)	Lebensmittel (Backwaren, Crêpes u. Ä.)	55,00	83,00	117,00	151,00	monatlich	
d)	Zeitschriften, Zeitungen, Tabakwaren	21,00	40,00	62,00	83,00	monatlich	
e)	Sonstiges	14,00	21,00	34,00	40,00	monatlich	
f)	Die Gebührensätze a) - e) gelten nicht, wenn die Stadt im Einzelfall die Errichtung der baulichen Anlage aus stadtgestalterischen Gründen wünscht (z. B. in Fußgängerzonen zur Stadtbildbelebung) und der Sondernutzungsberechtigte damit verbunden einen besonders hohen baulichen Aufwand hat. In diesem Fall wird unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses im Verhältnis zu den notwendigen Investitionen eine besondere Gebühr innerhalb des Gebührenraumes festgesetzt, und zwar				1,00 bis 687,00	monatlich	
10	Aufstellfläche für Kunden im öffentlichen Straßenraum bei Verkauf vom Privatgrundstück aus, je angef. 5 m ² beanspruchter Straßenfläche	103,00	205,00	412,00	549,00	monatlich	
11 a)	Auslagenbretter, Warenständer, Wühlkörbe u. Ä. je angef. 0,5 m ²	14,00	16,00	21,00	28,00	jährlich	
b)	Zeitungs- und Zeitschriftenständer, wenn sie nicht am Ort der eigenen Leistung an der Gebäudewand befestigt sind, je angef. 0,5 m ² Grundfläche	14,00	16,00	21,00	28,00	jährlich	
c)	Kundenstopper, Werbeauftragsteller, Fahnen, Beachflags, etc. je Stk.	10,00	11,00	12,00	15,00	monatlich	
12	nicht belegt						

lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Sondernutzungsgebühr Straßengruppe (vgl. Anlage 2)				Gebührenrahmen bzw. einheitliche Gebühr für alle Straßengruppen	Bemessungszeitraum
		1	2	3	S		
13	Schaukästen, Vitrinen und Schaufenster, wenn der Verkehrsraum mit mehr als 0,20 m Tiefe in Anspruch genommen wird, je angef. 0,5 m ² Gesamtgrundfläche	28,00	34,00	55,00	83,00	alle Straßengruppen	jährlich
14	nicht belegt						
15	Werbeanlagen, ausgenommen Großplakatanschlagtafeln, die nicht am Ort der eigenen Leistung						
	a) mit baulichen Anlagen dauerhaft verbunden sind und eine Ausladung von mehr als 0,20 m haben oder selbständig dauernd auf Verkehrsflächen aufgestellt sind, je angef. 0,5 m ² Ansichtsfläche	21,00	28,00	35,00	49,00		jährlich
	b) vorübergehend angebracht oder aufgestellt sind, je angef. 0,5 m ² Ansichtsfläche	0,60	0,70	0,80	1,00		täglich
	c) mit Uhrensäulen verbunden sind					Gebühr nach Umsatz 20 % mindestens 220 EUR je feststehende und 439 EUR je drehbare Säule	
16	a) Großplakatanschlagtafeln - Altbestände - u. Ä. über 2 m ² Ansichtsfläche, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen oder selbständig dort aufgestellt sind					61,00	monatlich
	b) nicht belegt						
17	Bewegliche Außenwerbung						
	a) mittels Personen, je Person	28,00	34,00	40,00	48,00		täglich
	b) mittels Kfz einschließlich Anhänger bis einschließlich 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht	28,00	34,00	40,00	48,00		täglich
	c) mittels Kfz einschließlich Anhänger über 3,5 t bis einschließlich 10 t zulässiges Gesamtgewicht	96,00	109,00	123,00	138,00		täglich
	d) mittels Kfz einschließlich Anhänger über 10 t zulässiges Gesamtgewicht	144,00	157,00	171,00	185,00		täglich
	e) sonstige Werbefläche (Promotion), je m ² angef. beanspruchter Straßenfläche	14,00	19,00	23,00	28,00		täglich
18	Marktmähnliche Verkaufsveranstaltungen und sonstige Veranstaltungen						
	a) Imbissstände (Speisen und Getränke zum Direktverzehr) je angef. m ² beanspruchter Straßenfläche	13,00	17,00	23,00	34,00		täglich
	b) Sonstige Verkaufsstände je angef. m ² beanspruchter Straßenfläche	2,20	2,30	2,60	3,00		täglich
	c) Tische und Sitzgelegenheiten bei marktmähnlichen und anderen Veran- staltungen je angef. m ² beanspruchter Straßenfläche	2,30	3,60	4,20	5,10		Veranstaltungsdauer
	d) Bühne je angef. m ² beanspruchter Straßenfläche	0,70	1,20	1,80	2,40		täglich
	e) Sonstige Veranstaltungs(aktions)fläche je angef. m ² beanspruchter Straßenfläche	0,60	1,10	1,70	2,00		täglich
19	nicht belegt						
20	Werbung an den Fußgängerabschrankungen im öffentlichen Straßenraum für die Landesmesse Stuttgart GmbH und in Stuttgart Veranstaltungs- gesellschaft mbH & Co. KG (je hälftig)					10.400,00	jährlich
21	Kfz-Stellplatzflächen auf öffentlichen Verkehrsflächen, je angef. m ² beanspruchter Straßenfläche (Altfälle)	2,30	3,00	3,50	4,70		monatlich
22	Befahren öffentlicher Wege über die widmungsgemäße Be- stimmung hinaus						
	a) Zufahrten zu genehmigten Pkw-Stellplätzen oder Garagen i. V. mit Wohnraum					gebührenfrei	
	b) mit Pkw zur privaten Nutzung bis 500 m Wegstrecke					40,00	jährlich
	c) mit Pkw zur privaten Nutzung über 500 m Wegstrecke					69,00	jährlich
	d) mit Kraftfahrzeugen zur gewerblichen Nutzung					69,00	wöchentlich
						274,00	monatlich
						2.745,00	jährlich
23	Baustelleneinrichtungen, Aufstellung von Baubuden, Bauma- schinen, Bauzäunen und Lagerung von Baumaterialien u. Ä., je angef. m ² beanspruchter Straßenfläche	0,10	0,12	0,14	0,17		täglich
24	Aufstellen von Containern mehr als 24 Stunden, je Container					34,00	je angef. Wo.
25	a) Abstellplatz für Schuttmulden, je Behälter					138,00	einmalig
	b) Abstellplatz für Wertstoffbehälter, je Stellplatz (bei Altglas i.d.R. 3 Behälter pro Stellplatz)					298,00	jährlich
26	Weindorf, je angef. m ² beanspruchter Straßenfläche (Schank-, Frei- und Laubenfläche, Küche, Tische, Stühle)					3,30	
						117,00	Dauer der Veranstaltung
27	Verkauf von Weihnachtsbäumen, wenn nicht Ziffer 29					6,40	Dauer der Veranstaltung
28	a) Stuttgarter Weihnachtsmarkt, je angef. m ² beanspruchter Straßenfläche (Summe der tatsächlich von den Besuchern in Anspruch genommenen Flächen, Besucherliste)					6,40	Dauer der Veranstaltung
	b) Weihnachtsmarkt Calwerstraße, je angef. m ² beanspruchter Straßenfläche (Summe der tatsächlich von den Besuchern in Anspruch genommenen Flächen, Besucherliste)					6,40	Dauer der Veranstaltung
	c) Weihnachtsmarkt in den Innenstadtbzirken Mitte, Nord, Ost, Süd, West und im Stadtbezirk Bad Cannstatt je angef. m ² beanspruchter Straßen- fläche					3,20	Dauer der Veranstaltung
	d) Weihnachtsmarkt in den Außenbezirken, je angef. m ² beanspruchter Straßenfläche					1,10	Dauer der Veranstaltung
29	Wochenmärkte, Flohmärkte, Krämermärkte, Kirchweihen, Kirben, Christbaumverkauf					200.000,00	jährlich
30	Packstation, je Standort					904,00	jährlich
31	Postablagekasten, je Kasten					64,00	jährlich
32	Sonstige Sondernutzungen					14,00 bis 122,00	täglich
						69,00 bis 593,00	monatlich
						138,00 bis 2.351,00	jährlich